

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juli 2014  
– Drucksache 15/5491**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: a) Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts-  
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg**

**– Beitrag Nr. 11: Personaleinsatz in den öffentlich-  
rechlichen Fachgerichtsbarkeiten**

**b) Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts-  
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg**

**– Beitrag Nr. 14: Personaleinsatz in der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juli 2014 – Drucksache 15/5491 – Kenntnis zu nehmen.

25. 09. 2014

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Karl Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5491 in seiner 48. Sitzung am 25. September 2014.

Der Berichterstatter legte dar, der Landtag habe die Landesregierung ersucht, in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten und der Arbeitsgerichtsbarkeit 45 bzw. 32 Stellen für Servicekräfte abzubauen. Auch bestehe die Aufforderung, weiteres Einsparpotenzial zu ermitteln.

Wie sich aus der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung ergebe, sei die Justizverwaltung auf dem richtigen Weg, was den Abbau bzw. die Umwandlung von Stellen betreffe. Im Jahr 2016 werde das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y in den Fachgerichtsbarkeiten fortgeschrieben. Er empfehle, sich hier danach wieder mit der jetzt aufgerufenen Thematik zu befassen.

Sodann kam der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

08. 10. 2014

Peter Hofelich